

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 90

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 90.



Samstag den 8. November.



1862.

## Wie haben die Pfarrer bei Verfassungs-Revisionen sich zu verhalten?

— † (Eingefandt.) In unsern Schweizer-Kantonen kommen von Zeit zu Zeit Verfassungs-Revisionen an die Tagesordnung; es drängt sich daher die Frage auf: wie haben sich die katholischen Pfarrer hiebei zu benehmen?

Mit folgenden zwei Verhaltensregeln dürfte jeder pflichtgetreue Geistliche einverstanden sein:

I. Der Pfarrer ist der Seelsorger für alle Glieder seiner Heerde. Mag eine Revision so oder so eingeleitet und durchgeführt werden, er soll Pfarrer für Alle bleiben bei einer alten wie bei einer neuen Verfassung, bei einer neuen wie bei einer alten Regierung. Es folgt hieraus, daß der Pfarrer im Allgemeinen über und nicht unter den politischen Parteien zu stehen und für Alle ein Herz des Zutrauens, der Liebe zu bewahren hat.

II. Insofern bei Verfassungs-Revisionen die Rechtsstellung der Kirche in Staat, Gemeinde, Schule und Familie von den Weltlichen in Beachtung gezogen wird, darf der Pfarrer in diesen Punkten nicht stumm bleiben, sondern er hat die Rechte und die Freiheit der Kirche durch Belehrung, Petitionen, Adressen zc. zc. geltend zu machen, und alle gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um in der neuen Verfassung die für die Kirche entsprechenden Bestimmungen hierüber zu erhalten.

Die Geistlichkeit darf nicht vergessen oder mißkennen, daß heutzutage die Zeiten geändert haben, namentlich

a) daß heutzutage alle Verfassungsräthe und alle Verfassungen sich mit kirchlichen Fragen befassen wollen und

b) daß in unsern heutigen Volksstaaten und Demokratien Jeder sein Recht und seine Stellung selbst geltend machen muß, und daß, wer schweigt und stumm bleibt, von vornherein zu kurz kommt.

Wir schließen hieraus, daß die Geistlichkeit bei jeder ein tretenden Verfassungs-Revision von dem auch ihr zu-

stehenden Adressenrecht Gebrauch machen und die Gelegenheit benützen soll, um für die Kirche Freiheit und Recht zu verlangen und die kirchlichen Interessen des katholischen Volks zu wahren.

Diese Pflicht hat nach unserer Ueberzeugung die Pfar r-geistlichkeit eines jeden einzelnen Kantons zu erfüllen, denn sie kann diese Aufgabe, wenigstens in den größern, aus mehreren Kantonen zusammengesetzten Diözesen, keineswegs dem bischöflichen Ordinariat zumuthen, das, vermöge unserer kantonalen Verhältnisse mit den inneren Zuständen eines einzelnen Kantons notwendigerweise weniger vertraut sein kann als die Pfarrer des betreffenden Kantons selbst.

Die Pfarrgeistlichkeit ist dieses aktive Auftreten dem katholischen Volke schuldig, welches sich schon gar oft darüber geärgert hat, daß gerade die Pfarrer oft stumm bleiben, wenn es sich darum handelte, für die Kirche Recht und Freiheit zu erwirken. In der That, zu unserer Beschämung müssen wir es eingestehen, daß die Layen in neuerer Zeit mehr für die Freiheit der Kirche gethan haben als wir Geistlichen. Das muß anders werden; wir Pfarrer müssen vorangehen im grundsätzlichen Kampfe für die Emancipation der Kirche, dann werden auch die kirchlichge- stimmten Layen mit desto besserem Erfolge für diese edle Aufgabe unseres Jahrhunderts arbeiten.

Gerade, daß wir Pfarrer bei allen Verfassungs-Revisionen, mögen diese von Radikalen oder Conservativen ausgehen, offen, unumwunden und konsequent die rechtliche und freie Stellung der Kirche fordern, gerade dadurch stellen wir uns über die politischen Parteien und sichern uns das Zutrauen des Volkes und die Achtung der Regierungen.

In diesem Augenblick steht das Verhalten der Geistlichkeit des Kantons Luzern, dessen Verfassung einer theilweisen oder ganzen Revision entgegengeht, auf der Probe. Man erwartet allgemein, daß die Pfarrer des Kantons Luzern mit einem guten Beispiel vorangehen und in einer Adresse für die Kirche Recht und Freiheit fordern und dadurch gerade beurkundet werden,

daß sie unentwegt über und nicht unter den politischen Parteien stehen.

— † Die Aftien des Ultramontanismus scheinen in Europa wieder im Steigen zu sein. Wir schließen dieß u. A. auch daraus, daß dormalen selbst die englische Königsfamilie katholische Klöster mit ihrem Besuche beehrt. So hat jüngster Tage der Kronprinz von England das Kapuzinerkloster zu Appenzell in der Schweiz und die Königin Viktoria die Damen du sacré cœur zu Jette-St.-Pierre in Belgien besucht. Da Letztere, weil mit den Jesuiten affiliirt, aus der Schweiz verwiesen sind, so werden die Schweizer Logenmänner jetzt nicht gut auf England zu sprechen sein, obschon sich die englische Diplomatie seiner Zeit bei der Jesuiten-Austragung aus dem Schweizerland Verdienste um die Logenwelt erworben hatte.

— † Gar oft wird die Frage angeregt, ob es gut sei, wenn der Pfarrer die Polizei um Hülfe rufe, um die ungehorsamen Pfarrkinder zur Pflichterfüllung zu zwingen? Um ihre hohe Mission hienieden zu erfüllen, hat die heilige Kirche das Recht und die Pflicht, alle von ihrem Stifter ihr übergebenen Mittel in Belehrung und Mahnung, in Liebe und Strenge, in That und Rath, in Gnade und Strafe anzuwenden. Doch gibt es auch Personen und Fälle, welche der geistlichen Macht der Kirche und ihrer Organe einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen.

Es fragt sich also: Darf oder soll der Seelsorger wohl auch das brachium sæculæ zu Hülfe rufen? Bei Beantwortung dieser Frage gibt es eine dreifache Ansicht:

- A. Man solle die Hülfe der Staatsgewalt gar nie anrufen;
- B. man solle die polizeiliche Hülfe recht oft anrufen;
- C. man solle die polizeiliche Gewalt nur im Nothfalle oder sonst speciellen Auftrages von höherer kirchlicher Seite anrufen.

Sonach dürfte sich die Anrufung der polizeilichen Gewalt etwa auf die folgenden Fälle beschränken:

- a) auf Exekution der schuldigen Gebühren an Stiftungen oder Pfründen;
- b) Exekution des schuldigen Christen-Belehre und Schulbesuches;
- c) auf Verhütung oder Bestrafung größerer moralischer Defekte oder Erzeße;
- d) auf nothwendigen Schutz der eigenen Ehre und gesetzlichen Stellung und Wirksamkeit des Seelsorgers selbst.

Wenn nun auch einerseits ältere und neuere Gesetze und Erlasse vorhanden sind, um die Wirksamkeit, die Stellung und die Ehre der Seelsorger zu schützen, so ist doch die amtliche Praxis zur Zeit hievon nicht selten weit verschieden, so daß laut Erfahrung auch ganz gewöhnliche

Bürger, ganz besonders aber die weltlichen Vorsteher hie und da ungleich mehr Vertrauen und Hülfe von Seite der Polizei genießen, als der Seelsorger und Geistliche überhaupt; da überdieß durch den Polizeischutz auch eine gewisse Abhängigkeit für den Beschützten vom Schützenden erwächst und da die Polizeigewalt den Gebützten nur selten bessert, so scheint der Rekurs an die Polizei nur in speziellen Fällen empfehlenswerth.

— † Eine keineswegs der kleinsten Schwierigkeiten katholischer Pfarrer, Lehrer, Eltern u. ist es, die für Kinder geeigneten Bücher ausfindig zu machen. Allerdings fehlt es nicht an sogenannten Jugendschriften; ihre Zahl ist Legion, und namentlich die protestantischen Buchhandlungen überschwemmen den Büchermarkt mit solchen Schriften unter den schönsten Titeln und den lockendsten Ausstattungen. Die Eltern wollen den Kleinen ein schönes Büchlein aus der Stadt nach Hause bringen und da entscheidet im Kauf gar oft die glänzende Schale und der giftige Kern wird der unschuldigen Jugend unbewußt geschenkt. Wir bringen daher Allen, welche solcher Kinderschriften bedürfen, die erfreuliche Nachricht, daß die strebsame Herder'sche Buchhandlung zu Freiburg i. Br. sich entschlossen hat, auch hierin die Bahn zu brechen und eine Reihe von Kinder- und Jugendschriften herauszugeben, die sowohl in Inhalt als Form der katholischen Jugend übergeben werden dürfen. Bereits liegen uns fünf solcher allerliebsten Büchlein vor: 1) Nimm mich mit; allerlei Lieder, Spiele, Räthsel u. enthaltend. 2) Unarten und Tugenden der Jugend (für Kinder von 6—8 Jahren). 3) Lebensschicksale aus der Kinderwelt (von 8—12 Jahren). 4) Aus alter und neuer Welt (von 12—14 Jahren). 5) Die Uferkolonisten (für die reifere Jugend). Alle diese Büchlein sind mit feinen theils kolorirten, theils schwarzen Bildern geziert, elegant gebunden und zeichnen sich nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch ihre äußere Ausstattung vortheilhaft vor ähnlichen Schriften aus. Wir machen daher die Hochw. Herren Pfarrer, Lehrer, Behörden und Eltern auf diese Novitäten aufmerksam, da sie sich ganz besonders als Prämien und Festgeschenke für die liebe Jugend eignen.

— † **Bisthum Chur.** Unter der thätigen Hand unseres General-Vikars P. Theodos macht die Diözese schöne Fortschritte. Im bischöflichen Seminar zu Chur befinden sich dies' Jahr 57 Candidaten der Theologie: 15 aus Schwyz, 7 aus Bünden, 7 aus Unterwalden, 6 aus Uri, 5 aus St. Gallen, 7 aus andern Kantonen und 8 aus Deutschland. Die Frequenz des Seminars zu Chur betrug in frühern Jahren 14—20 Candidaten, da sie sich jetzt so be-

deutend erhöht, so müssen auch die Leistungen sich gebessert haben.

— † **St. Gallen.** Am Allerseelestage trafen die Katholiken von St. Gallen und Tablat in bisher nie gesehener Anzahl auf dem Friedhofe in St. Fiden zusammen. Während vor wenigen Jahren noch auf diesem Gottesacker kein einziges Grab zum allgemeinen Gedächtnistage der Verstorbenen geschmückt war, prangte er diesmal in eigentlicher Lenzespracht; ein Beweis, bemerkt das „Tagblatt“, daß auch in unserer Zeit das Volk der christlichen Pietät für Abgestorbene treu geblieben ist.

— † **Einriedeln.** Den 3. d. besuchte Sr. Durchlaucht der Fürst Anton Karl von Hohenzollern-Sigmaringen sammt zahlreichem Geleit das hiesige Stift, um da morgen sein Namensfest zu feiern und alte freundschaftliche Beziehungen zu diesem Gotteshause zu erneuern. Die Stiftsschule hat für die hohen Gäste eine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung vorbereitet. — Der Zudrang von Fremden und Einheimischen zum Empfang der hl. Geheimnisse war in den letzten Tagen wieder außerordentlich stark.

— † **Appenzell J. Rh.** Letzten Mittwoch besuchten Ihre Hoheiten der Fürst von Sigmaringen mit seinen Prinzen und Prinzessinnen, die Kronprinzen von England und Preußen mit Gefolge, im Ganzen gegen 30 Personen — Appenzell. Mittags besichtigten Ihre Hoheiten den Flecken, besuchten die W. Kapuziner, bei denen sie einige Zeit verweilten und sich bestens amüßten. Besonders soll sich der Kronprinz von England, wie er sich äußerte, in der Zelle eines Paters recht heimelig befunden und ein Souvenir mit größter Freude entgegengenommen haben. Nachmittags wurde von sämtlichen Hoheiten (Kronprinz von England ausgenommen) eine Promenade nach dem Wildkirchlein und Ebenalp unternommen, die zur größten Befriedigung ausfiel.

— † **Genf.** Die neue katholische Kirche ist von Marquis Nicolai mit drei prachtvollen Glasfenstern beschenkt worden.

— † **Solothurn.** Sr. Gn. Bischof Carl bedarf in Folge eines Falls, welcher ihm den 5. d. begegnet, möglichster Ruhe für einige Tage.

— † **Luzern.** Die „Kirchenzeitung“ hat sich mit der Verfassungsrevision nur insoweit zu befassen, als sie das Kirchliche betrifft. Hierüber geben nun liberale Blätter selbst folgende Fingerzeige: Die „N. Zürch.-Z.“ dieses antikatholische Blatt, meint, mit der Partialrevision wäre vorzugsweise den Protestanten gedient, denn „ein liberales Luzern sei ein Bedürfnis der paritätischen Schweiz.“ Diesem Geständnis zufolge wäre die Partialrevision die Rettung des „Liberalismus“, der Liberalismus aber arbeite dem Protestantismus in die Hände. Und das „Luzerner Tag-

blatt“ drückt diesen Hohn auf das katholische Volk beifällig nach!

— † **Margau.** Die Gemeinde Baden ist von dem frühern Ansinnen auf Aufhebung des dortigen Chorstifts zurückgekommen; eine erfreuliche Nachricht aus dem Margau!

— **△ Aus der protestant. Schweiz.** In Weinfelden wurde die reformirte geistliche Synode von dem Präsidenten mit einer Rede eröffnet aus welcher man vernimmt, daß 40 Thurgauer zu den Mormonen ausgewandert sind und 6 Familien und 7 Personen im Kanton dieser Sekte angehören. Die Synode fühlt sich dem ärgsten Sektenewesen gegenüber geistig kraftlos.

— † **Italien.** (Mitgeth.) Der bekannte geistreiche Schriftsteller „Hans von Wachenhusen“ äußert sich in seinem Buche „Halbmond und Doppeladler“, Berlin 1860, Seite 189, folgendermaßen: „Die Welt hat sich mit einem wahrhaften Fanatismus der Freiheit Italiens angenommen. Es gab den ganzen Sommer hindurch gar kein anderes Moment von Wichtigkeit und Interesse als diese Freiheit; unter Englands Freiheit wehender Fahne gruppirt sich die ganze Begeisterung, die „Times“ schreiben lange endlose Artikel zu Gunsten der italienischen Unabhängigkeit; in den Millionen von Zeilen aber, welche sie dieser schönen Sache widmeten, suchte man vergeblich eine einzige Zeile, in welcher sie den Profit berechneten hätten, welchen England aus diesem Unabhängigkeits-Geschäfte zog, indem es den großen Freiheitsjubel der andern Nationen benutzte, um in aller Stille eine Schiffsladung von Gallico nach der andern auf diesen Freiheitsmarkt zu schicken. Die Indier durften nicht frei werden, Gott bewahre, denn dadurch hätte England verloren; die Lombarden aber mußten frei werden, denn das brachte ja eine unberechenbare Menge Pfund Sterling für Gallico ein. Wenn der englische Kaufmann für die Freiheit einer andern Nation als seiner eigenen schwärmt, so könnt ihr darauf schwören, daß er dieser Nation Baumwolle verkaufen will, was kümmert ihn sonst die Freiheit der Andern!

Und was that die Lombardei selbst zur Erriingung dieser Freiheit? Nichts, gar Nichts! Die Hände in den Taschen, so erwarteten sie den Augenblick des „gran piacere di fumar una pipa en liberta.“ — Völker, die sich ihre Freiheit zu erkämpfen wissen, verdienen sie; wer sie aber mit solcher Feigheit durch Andere erkämpfen läßt, der verdient — nun, eben das Gegentheil.

„Es ist dies meine Meinung, die Niemand zu theilen braucht und die ich Niemanden aufdränge. Magst Du, Leser, auch für diese italienische Freiheit schwärmen, es ist das sehr hübsch von Dir, und gereicht Deinen Gefühlen zur Ehre; ich aber kenne seit acht Jahren die Italiener

und habe unter diesen nur den römischen Charakter schäzken gelernt. Auch aus diesen letzten Kämpfen habe ich wieder die Ueberzeugung davon getragen, daß, wer ein Dananergeschenk wie die Freiheit aus den Händen eines Tyrannen entgegennimmt und ihm dafür die Hand küßt, ihm dafür sehr bald auch die Füße wickeln müssen. Die Zukunft wird dies lehren und vielleicht auch meine Behauptung zur Wahrheit machen, daß, wenn Karl Albert seine kühnen Träume bei Novara mit Thronen bezahlte, Viktor Emmanuel, der Savoyens Ehrgeiz jetzt gekrönt sieht, die Verwirklichung dieser Träume vielleicht noch viel theurer wird bezahlen müssen.“

Wie treffend hat der gentile und unabhängige Kritiker geurtheilt!

**Oesterreich.** Der St. Joseph von Arimathäa-Verein ließ im Monat September l. J. 96 Leichen armer, von Jedermann verlassenen Mitchristen im Kostenbetrage von 263 fl. 76 kr. bestatten.

In Innsbruck hat heuer die Anzahl der Theologen wieder bedeutend zugenommen; sie beläuft sich auf 140; davon sind 70 Convictisten (darunter Cleriker von den Benediktinern von Lambrecht und Lambach, von den Cisterciensern von Hohenfurth in Böhmen, ferner Cleriker aus verschiedenen Diözesen von Deutschland, Ungarn, Croatien u. s. w.); 30 Jesuiten, theils Paires, theils Scholastiker, und endlich an 40 Externisten.

Als Steiermark wird geschrieben, daß der unlängst verstorbene Hochw. Fürstbischof von Lavant in seinem Testamente keine bestimmte Person, sondern seinen eigenen, noch zu ernennenden Nachfolger zum Untersalzerben eingesetzt hat.

**Deutschland.** Am 21. Oktober empfangen im Frauenkloster zu Würzhausen sechs Candidatinnen das Ordensgewand des heiligen Dominikus; drei Novizinnen legten ihre Gelübde ab. Zwei Decennien sind nunmehr seit der Resurrection dieses Klosters abgelaufen, welche noch vier Ordensfrauen des aufgelösten Convents erlebten. Herrlich blüht diese Anstalt, die gleich einem jungen Bäumchen fast ein Jahrzehnt hindurch unter fortgesetzten Stürmen sich festwurzeln mußte. Die erste Leiterin des Ordenshauses, welche als Novizenmeisterin fast ein Jahrzehnt mit männlichem Muth und seltener Klugheit das Aufblühen des Hauses förderte, hat schon in den ersten Jahren die Waisenanstalt in's Leben gerufen; die nunmehr als öffentliche Erziehungsanstalt für arme verlassene Mädchen der Provinz Schwaben so segensreich wirkt, und von der gegenwärtigen Priorin in Gemeinschaft mit fünf Aufseherinnen mit eben so großer Umsicht als mütterlicher Liebe geleitet wird.

## Empfehlenswerthe Kalender pro 1863.

Wenn auch spät, so ist uns dennoch sehr werth und erwünscht zugekommen 6) der **Nidwaldner Kalender**, dem wir unstreitig einen der ersten Plätze unter seinen dießjährigen Brüdern anweisen; Inhalt und Ausstattung empfehlen denselben; wir machen namentlich auf die Lebensgeschichte des von den Franzosen 1798 in Buochs ermordeten Malers J. M. Würsch in Nidwalden zum andermal (ausgezeichnet), die Herenbrühe in Dallenwyl, die Märtyrer in Japan, die sinnreiche Erklärung des Bildes von der unbesleckten Empfängniß zc. aufmerksam. Nicht nur in Nidwalden, sondern auch in andern Kantonen wird dieser Kalender mit Interesse und Nutzen vom Volk gelesen werden und was unter den Volksfesten von der „Stanser Landsgemeinde“ erzählt wird, gilt auch für die übrigen Ländlerkantonen und mutatis mutandis für alles Volk im Schweizerland. Also fleißig gelesen, den Kalender aus dem Bruderklauenland.

### Die Commission des Pius-Vereins.

**Personal-Chronik. Ernennung.** [Luzern.] Zum Chorherrn in Mänster, — an die jüngst erledigte Pfründe, ist erwählt worden Hochw. Hr. Pfarrer Dierstag in Triengen.

### Kirchen - Ornaten - Handlung

#### Josef Käber, Hofsgrift in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als gefertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Verschreuzte und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Fransen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben

#### Chrenpredigt des R. P. Theodos,

gehalten am Piusvereinsfest in der Domkirche zu Solothurn.  
Preis: 10 Cts.

#### Gruss aus dem katholischen Deutschland,

argebracht in der Generalversammlung des Schweizer Pius-Vereins zu Solothurn durch Freiherrn Heinrich v. Andlam  
Preis: 10 Cts.

#### Predigt zur Fahnenweihe

des katholischen Gesellen-Vereins in Luzern von Alban Stolz.  
Preis 20 Cts.